



Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Lohnkostenzuschuss nach §16e SGBII

Förderung §16e SGBII

Ziel

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zielgruppe

Leistungsberechtigte im SGBII, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind.

Fördergegenstand

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse werden bezuschusst, wenn die Voraussetzungen zur Gewährung der Förderung erfüllt sind.

Förderdauer

Bis zu zwei Jahre, es gibt keine Nachbeschäftigungspflicht.

Zuschuss

Sie erhalten einen Lohnkostenzuschuss zum Arbeitsentgelt. Dieser beträgt

- im ersten Jahr 75 Prozent
- im zweiten Jahr 50 Prozent

des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts.

Coaching

Der/die geförderte Arbeitnehmer/in wird beschäftigungsbegleitend mindestens sechs Monate lang gecoacht.

Qualifizierung

Weiterbildungskosten können übernommen werden.

Haben Sie Fragen?

Wir beraten Sie gerne!

Jobcenter Gießen

Team „Arbeitsmarktservice“

Telefon: 0641/48016-100

E-Mail:

jobcenter-giessen.AMS

@jobcenter-ge.de



www.jobcenter-giessen.de